



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
poststelle@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
53 200/50 (15)

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
kai-michael.sprenger@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 29 50
06131 16 41 51

0 1. 03. 17

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
08.02.2017**

TOP 6: „Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz“

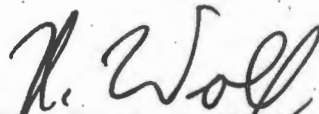
Behandlung gemäß § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

- V 17/906

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbil-
dung und Kultur übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Konrad Wolf

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017

Vorlage 17/906; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Betreff: „Bestandserhaltung von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz“

Sprechvermerk

Anrede,

seit 2013 existiert eine vom damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur berufene Arbeitsgruppe „Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“. In der Arbeitsgruppe arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Institutionen mit:

- Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
- Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
- Martinus-Bibliothek Mainz
- Museumsverband Rheinland-Pfalz
- Stadtbibliothek Mainz
- Stadtbibliothek Trier
- Universitätsbibliothek Mainz

Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung von Frau Dr. Annette Gerlach, die Leiterin des Landesbibliothekszenrums, sowie Frau Dr. Elsbeth Andre, der Leiterin der Landesarchivverwaltung. Seit ihrer Gründung hat die Arbeitsgruppe in enger Begleitung durch das Ministerium einige wichtige Akzente setzen können, um die Bestandserhaltung des Kulturellen Erbes als wichtiges Thema besser im Bewusstsein der

Fachleute zu verankern. Eine zentrale Aufgabe des Vorhabens ist es, den aktuellen Stand bzw. den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf zu diesem Thema bei den staatlichen und kommunalen Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz festzustellen.

Folgende Maßnahmen sind bereits erfolgt:

- 2014 erfolgte eine Umfrage an allen Bibliotheken und Archiven im Land zum Ist-Stand der Bestandserhaltung
- 2015 wurden die Ergebnisse in einer Broschüre „Kulturgut in Gefahr – Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz“ publiziert
- 2016 wurde eine erste Arbeitsfassung einer „Landeskonzeption Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“ erarbeitet, in der die Ausgangssituation, Ziele, Maßnahmen und Methoden zum Thema im Detail beschrieben werden.
- im September 2016 war die Arbeitsgemeinschaft auf dem Mainzer Wissenschaftsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten.

In einem zweiten Schritt wurde die Landeskonzeption um die Belange der Museen erweitert. Im Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/18 sind daher für das Jahr 2018 100.000 € veranschlagt. Die Mittel sollen für entsprechende Pilotprojekte, d. h. erste Restaurierungen, Konservierungsmaßnahmen für „Dritte“, beispielsweise für Kommunen oder Kirchen zur Verfügung stehen. Für die Bestände der Landesarchivverwaltung und des Landesbibliotheksentrums haben wir 50.000 € und für die Landesarchivverwaltung 30.000 € an zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Diese *Planungen* für den Doppelhaushalt 2017/2018 verstehen sich gleichsam als Pilotphase auf dem Weg zu einer adäquaten Entwicklung langfristig angelegter konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen. Diese Pilotphase ist für den Zeitraum 2017-2020 terminiert.

Zusätzlich zu der „Landeskonzeption Bestandserhaltung“ hat die Arbeitsgruppe einen Entwurf für ein „Landesförderprogramm Bestandserhaltung“ erarbeitet, das dann möglichst ab 2021 umgesetzt werden soll. In dem Förderprogramm sind die Ressourcen dargestellt, welche mittel- und langfristig für den Bestandserhalt in Rheinland-Pfalz benötigt werden. Ferner definiert das Förderprogramm den konkreten Ablauf des Antragsverfahrens für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Diese sollen über eine zentrale Landesstelle beim Landesbibliothekszenrum geprüft und effizient koordiniert werden.

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen ist eine dringende und zentrale Aufgabe zur Sicherung des Kulturellen Erbes in Rheinland-Pfalz. Eine Prognose über den längerfristigen Ressourcenbedarf ist abhängig von den weiteren konkreten und realen Entwicklungen in Bund und Land. Wir streben dabei eine geteilte, sich ergänzende Verantwortlichkeit zwischen Bund, Land und Einrichtungsträgern an. Ein zusätzliches Landesprogramm „Bestandserhaltung“ kann daher nur einen ergänzenden Charakter haben.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auf eine relativ neue Entwicklung hinzuweisen. Das BKM (Frau Prof. Dr. Grütters) hat im Herbst 2016 angekündigt, dass es Sondermittel für Bestandserhaltungsmaßnahmen

schon ab 2017 bereitstellen möchte. Dies wird daran geknüpft sein, dass die Bundesländer, die daran partizipieren wollen, komplementäre Eigenanteile bereitstellen. Der Bund erwartet hier eine 50:50-Finanzierung. Die genaue Projektverfahrensabwicklung wird nach derzeitigem Wissensstand erst im März 2017 allen Beteiligten bekannt werden. Derzeit laufen zwischen BKM und KMK noch entsprechende Abstimmungsgespräche.

Die Ergebnisse dieser Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern sind ohne Zweifel auch relevant für die finale Fassung unserer Landeskonzption und das Landesprogramm. In enger Abstimmung mit der AG Bestandserhaltung prüfen wir derzeit, welche konkreten Maßnahmen in welchem Umfang für eine Antragstellung dieses Bundesprogramms hier in Betracht kommen. Nach Bekanntgabe des konkreten Projektverfahrens sollen dann im Frühjahr die endgültige Fassung der Landeskonzption und des Landesförderprogramms verabschiedet sowie entsprechende Anträge für ein Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden, vornehmlich für kleinere Archive und Bibliotheken, welche die fachlich notwendigen Präventionsmaßnahmen mit eigenen Mitteln nicht umsetzen können. Daher begrüßt das Land, dass der Bund mit Sondermitteln die Aktivitäten und Anstrengungen der Länder unterstützt.